

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Amtsscheune

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Helmut Richter

Herr Detlef Stredak

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens Albrecht

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Erwin Lübeck

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2008
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2008/STR/340

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2008**
Die Sitzungsniederschrift vom 01.07.2008 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Da das Gestrüpp hinter der Bushaltestelle (in der Nähe von Kursana) einen ungepflegten Eindruck hinterlässt, bittet Herr Stredak, dass Gelände ab zumähen.

Herr Zithier erwähnt, dass die Möglichkeit besteht, für die FFW Stralendorf 2 Garagen zu mieten. Für diesen Zweck ist die Pacht auch im Haushalt einzuplanen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Durch Herrn Lenz wird auf die Nachricht des NDR's vom 18.09.2008 zum Thema Eingemeindung verwiesen.

Herr Lenz berichtet über die Sondersitzung des Amtsausschusses vom 23.09.2008, in der Herr Dr. Johann freier von Gayl über Eingemeindungssituation informierte.
Hierzu wird in der nächsten Amtsausschusssitzung weiterhin beraten und diskutiert.

Herr Lenz berichtet über die Anteilsfinanzierung der Parkplätze. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Parkplätze wurde der Gehweg an der Straße erneuert und weitere Maßnahmen zur Regulierung des Regeneinlaufs vorgenommen.
Da in Planung das Fällen von drei Pappeln nicht vorgesehen war, ist Herr Richter über eine derartige Handlung sehr wütend und aufgebracht.

Die Gemeinde Stralendorf hat für die Maßnahme zur Verlängerung des Wirtschaftsweges drei 1€-Kräfte erhalten.

Herr Richter fordert Aufklärung über Baumaßnahmen auf der Deponie. Offene Fragen werden durch Herrn Lenz geklärt.
- zu 6 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Herr Dombrowski berichtet über die letzte Sitzung vom 11.09.2008 des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.
Zur Prioritätenliste der Beratungsthemen des Sozialausschusses wurde eine umfassende Diskussion geführt:

- Stand und Fortgang der Reko-Maßnahmen im Sportkomplex
- Situation des Schulstandortes Stralendorf – Der SA will sich hierzu sachkundig machen.
- Reparatur / Überholung der Kegelbahn – Stand und Planung
- Unterstützung der Ortsgruppe der Senioren
- Gemeindewappen
- Sanierung und evtl Neugestaltung des Jugendclubs – hier soll ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.
- Die Anlage von Wanderwegen sollte mit dem SA abgestimmt werden.

Zur Mitwirkung / Einbeziehung des Sozialausschusses in die Vorbereitung des 675-jährigen Dorfjubiläums 2009 wird festgestellt, dass durch die Beteiligung von Frau Wenk, Frau Möbus und Herrn Dombrowski beim Festkomitee der SA dort ausreichend präsent ist.

Bezugnehmend auf die 675 Jahre Stralendorf, werden verschiedene Attraktionen für das ganze Jahr geplant.

Zum Stand der angedachten Kita-Erweiterung wurde eine Bauvariante vorgelegt, die von der Volkssolidarität über einen Architekten erarbeitet wurde. Ein (recht grober) Kostenvoranschlag weist einen Betrag von 447 T€ aus.
Der SA spricht sich grundsätzlich für den Neubau unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus, zumal dargelegt wurde, dass die Gemeinde Rogahn ihre Kita-Baupläne aufgegeben haben soll.
Da auch bei 90%iger Förderung eine recht hohe Investsumme auf die Gemeinde zukommt, sollte doch noch nach einer kostengünstigeren Bauvariante gesucht werden.
Durch das Amt ist eine Studie zu erarbeiten, ob es für den Standort Stralendorf überhaupt notwendig ist, dass die Kita erweitert wird.

Zum Thema Gemeindewappen wird festgestellt, dass es der Gemeinde gut zu Gesicht steht wenn dieses zum Dorfjubiläum uns verliehen wird.
Der Sozialausschuss spricht sich einstimmig für ein Gemeindewappen aus.
Herr Austermann erwähnt, dass der Hauptausschuss über ein Gemeindewappen beraten könnte und evtl. 2 Grafiken zur nächsten GV-Sitzung der Gemeindevertretung zur Wahl und zur Abstimmung stellt.
Herr Zithier bevorzugt, die Grafiken nochmal an Haushalte zu verteilen.
Da kurzfristige Handlungen erfolgen müssen, befürworten Herr Richter und Herr Wölke über ein Wappen in der nächsten Gemeindevertretersitzung abzustimmen.
Der Hauptausschuss wird aufgefordert, einen Vorschlag für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Dorfchronik und allgemeine Kosten für das Dorfjubiläum im Haushalt mit eingeplant werden müssen. Derzeit werden Angebote für die Dorfchronik von Verlagen eingeholt.

Durch Herrn Bosselmann wird über die letzte Sitzung vom 11.09.2008 des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz informiert.

Herr Pöche vom Planungsbüro Pöche aus Schwerin wurde eingeladen, um die von ihm ausgeführte Bestandsanalyse und daraus resultierende Kostenvorschläge zu Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Sportkomplexes zu erläutern. Dieses erfolgte auch. Dabei stellte sich heraus, dass als wichtigste Sanierungsmaßnahme Bauarbeiten im Bereich des Jugendclubs sind. Dringliche Arbeiten im Spritzwasserbereich des Gebäudes, sowie am Fußboden im Clubraum sollten zeitnah durchgeführt werden. Deshalb empfehlen die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeindevertretung, die Mittelverwendung des geplanten Haushaltes 2008 für die Sanierung des Sportkomplexes (20T€) im Jugendclub einzusetzen. Laut Planung von Herrn Pöche werden für die Maßnahme jedoch ca. 30T€ benötigt. Diese restlichen 10T€ könnten aus den beim Bau der Parkplätze an der Kita eingesparten Mitteln kommen.

Für 2 Bauanträge im Bereich Guckberg wurde von den Bauausschussmitgliedern das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die AGII-Maßnahme „Gemeinde Stralendorf – Erhaltung und Ausbau der Touristischen Infrastruktur“ werden der Gemeinde drei 1€Kräfte (30Std/Woche) zur Verfügung gestellt. Um die Qualität der Arbeiten zu gewährleisten, sollte unser Planer Herr Hildebrandt bei der Aufsicht mit eingebunden werden. Dieses bietet sich an, weil Herr Hildebrandt ohnehin mit dem Ausbau „Verlängerung Wirtschaftsweg“ betraut ist.

Die Kosten für den Parkplatzbau zwischen Kita und Amt haben sich für die Gemeinde von 20T€ auf 7T€ reduziert. Die freien Mittel sollten, wie schon vorgeschlagen, für die Sanierung des Jugendclubs verwendet werden. Es wurde kritisiert, dass die Baumaßnahmen bei den Parkplätzen nur schleppend vorankommen. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sollte an das Amt die Forderungen gestellt werden, den Bauablauf zu forcieren.

Herr Schwiemann von der Volkssolidarität als Betreiber unserer Kindertagesstätte hat vorgeschlagen, ein zusätzliches Gebäude (474T€) zu errichten, um die Kita-Kapazitäten zu erweitern. Dabei soll eine bis zu 90%-ige Förderung möglich sein. Für weiterführende Überlegungen wäre die Zuarbeit des Sozialausschusses empfehlenswert. Durch Herrn Richter wird um eine Bedarfsanalyse des Bauausschusses und diesbezügliche Vorschläge und Vorbereitungen der Amtsverwaltung gebeten.

Die Gemeinde Stralendorf stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Hans Kraft zum Anbau eines Einfamilienhauses als Einliegerwohnung im Ringweg 1 in Stralendorf mit dem AZ.: 060117001 BA08002 zu.

zu 7

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2008/STR/340

Die Beschlussvorlage wird vertagt, da die 2/3 Regelung in Frage gestellt wurde und im Vorfeld mit Frau Schröder eine 50/50 Lösung angedacht war. Die Beschlussvorlage ist auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung wieder vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptausschusssitzung am 5. August 2008 haben die Mitglieder angeregt, in die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde eine Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke aufzunehmen. Diese Regelung ist nur auf überwiegend zu Wohnzwecken dienende Grundstücke anzuwenden. Für gewerbliche Grundstücke ist eine Zweiserschließung stets von Vorteil, so dass eine Vergünstigung nicht angebracht ist. Das Grundstück muss durch zwei oder mehrere Gemeindestraßen erschlossenen

sein. Eine Beitragserhebung durch die Gemeinde erfolgt nur für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen, so dass nur dadurch eine Mehrbelastung entsteht.

Es liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers, ob er eine Vergünstigungsregelung schafft und wie er diese ausgestaltet. Nach Rücksprache mit Herrn Kröger vom Städte- und Gemeindetag M-V und Herrn Reumann von der Kommunal- und Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust bestehen hinsichtlich einer Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Wohngrundstücke auf die Hälfte des Erschließungsbeitrages keine Bedenken. Die Gemeinde hat einen weiten Gestaltungsspielraum.

Nach Abstimmung mit dem Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf auf der Sitzung am 16. Oktober 2008 wurde eine entsprechende Regelung vorbereitet. Die Vergünstigungsregelung wird als Absatz 8 in § 5 eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt folgende Satzung:

**3. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Gemeinde Stralendorf**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 413) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Gemeinde Stralendorf**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 9. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 8 wird neu eingefügt:

„Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Absatz 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zur Hälfte zu erheben.“

Artikel 2

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Gemeinde Stralendorf**

Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf,

- Siegel -

Lenz
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Die Erschließungsbeiträge für mehrfach erschlossene Grundstücke werden zur Hälfte erhoben.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis wird vertagt

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer